

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 4. November 2020

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4112

A01

Aktenzeichen Kab
bei Antwort bitte angeben

RB Andreas Winkmann
Telefon 0211 855-3306
Telefax 0211 855-
andreas.wink-
mann@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 2021
Erläuterungen zum Einzelplan 11
Sitzung am 5. November 2020**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen haben mich für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 5. November 2020 um Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 11 gebeten.

Die entsprechenden Antworten übersende ich Ihnen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder der o.g. Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Anlagen

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Fragen SPD-Fraktion EP 11 HH 2021

Kapitel 11 020 Allgemeine Bewilligungen (Epl.11, S.44)

Das MAGS muss in 2021 eine Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von mehr als 50 Mio. Euro erwirtschaften.

- Wie und wo soll die GMA erbracht werden?
- Welche Landesförderprogramme sind konkret von Kürzungen in welcher Höhe betroffen?

Antwort:

Eine Zuordnung der GMAs zu einzelnen Haushaltsstellen ist nicht vorgesehen, da dies gerade das Wesen einer GMA im Vergleich zu titelscharfen Ansatzabsenkungen ist. Die GMAs sind im HH-Vollzug 2021 zu erwirtschaften. Es gibt keine Landesprogramme, für die derzeit eine Kürzung vorgesehen ist.

Kapitel 11032 TG 70/71 hier: Arbeitslosen- und Erwerbslosenzentren

Bekanntermaßen beabsichtigt die Landesregierung die Arbeitslosen- und Erwerbslosenzentren in ihrem Aufgabenspektrum zu erweitern und weiterhin aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 6,8 Mio. € pro Jahr (bisheriges Mittelvolumen für Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren) bei einem Förderzeitraum vom 01.1.2020 - 31.12.2021 zu finanzieren:

Da der Förderzeitraum zum 01.01.2021 beginnt stellen sich die Fragen:

- Wie viele Anträge auf Zulassung als Beratungsstelle Arbeit wurden bis zum heutigen Tage gestellt?
- Wie viele Anträge wurden bislang bewilligt (bitte aufschlüsseln nach Träger, Ort, Fördersumme)?
- Wie viele Mittel wurden bislang insgesamt bewilligt?

Antwort:

Im MAGS sind 91 zulässige Interessenbekundungen eingegangen. 51 der Einrichtungen, die Interessenbekundungen eingereicht haben, wurden am 19.10.2020 zur Antragstellung aufgefordert. Zurzeit befinden sich die ersten 8 Anträge in der Prüfung.

Seit 2016 wurden bis Ende Oktober 2020 insg. 32,9 Mio.€ für die Arbeitslosenzentren und die Erwerbslosenberatungsstellen bewilligt.

Kapitel 11 070 Krankenhausförderung

Titelgruppe 60 (EP 11, S. 102)

Die Mittel in der TG 60 bleiben wie im Vorjahr bei 100,- Mio.. Die Mittel sind für die Einzelförderung von Maßnahmen nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz vorgesehen.

- Welche Förderschwerpunkte sollen für das Jahr 2021 neu ausgewiesen und durch entsprechende Förderkriterien ausgestaltet werden?

- Wann ist mit der Neubestimmung der Förderkriterien zu rechnen und gibt es bereits zum heutigen Zeitpunkt Krankenhausträger, die ein grundsätzliches Interesse an einer Förderung bekundet haben?
- Ist aufgrund von Planungen des Ministeriums bereits absehbar, welche Regionen bzw. Krankenhäuser in NRW von den anstehenden Einzelförderungen von Maßnahmen nach § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz profitieren könnten?

Antwort:

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Die Förderschwerpunkte werden derzeit finalisiert. Mit einer Veröffentlichung ist in November 2020 zu rechnen. Aufgrund des jahrelangen bestehenden Investitionsstaus besteht grundsätzlich ein breites Interesse an der Einzelförderung.

- Wie gestaltet sich aktuell der Mittelabfluss gemäß § 21a auf Basis der Richtlinien und der HH Gelder in 2020? Welche Krankenhäuser werden mit welchen Maßnahmen gefördert?

Antwort:

Eine Auflistung der ausgewählten Projekte kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Derzeit wird das Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss dieses Verfahrens (Mitte November 2020) kann die Liste der Förderprojekte veröffentlicht werden.

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 64 (Epl.11, S. 116)

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

Ansatz rund 2,3 Mio. € (wie in 2020)

- Warum wurden angesichts der existenziellen Notlage der AIDS-Beratungsstellen in NRW infolge der Corona-Pandemie die Mittel zur Bekämpfung von AIDS nicht erhöht?

Antwort:

Die Aidshilfen werden über eine seit 2007 unveränderte fachbezogene Pauschale an die Kommunen gefördert. Der größere Anteil der Kosten wird über die kommunale Förderung abgedeckt. Durch die Corona-Krise sind den Aidshilfen ergänzende Einnahmen aus Spenden und Sponsorengeldern entgangen, da Aktionen, Benefiz-Veranstaltungen etc. nicht durchgeführt werden konnten. Aktuell laufen im MAGS Überlegungen, die AIDS-Hilfe aus Mitteln des Rettungsschirms zu unterstützen.

Titelgruppe 684 10 (Epl.11, S.112)

Kennziffer 314 Zuschuss an Aktion Friedensdorf e.V.

Neuer Ansatz mit einem Zuschuss von 600.000 Euro

- Was genau verbirgt sich hinter diesem Ansatz und welche Entscheidungsgründe haben das Ministerium dazu bewogen, Aktion Friedensdorf e.V. mit 600.000 Tsd. Euro zu fördern?

- **Warum sind die veranschlagten Mittel gleichzeitig noch mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet?**

Antwort:

Es wurde entschieden, den Verein „Aktion Friedensdorf e.V.“ institutionell zu fördern. Das Friedensdorf hilft kranken und verletzten Kindern aus den Kriegs- und Krisengebieten, bei denen eine medizinische Versorgung im Herkunftsland nicht möglich ist, gleichwohl eine reelle Chance auf eine erfolgreiche Behandlung besteht. Die Familie kann die Behandlung nicht selbst sicherstellen. Es ist sichergestellt, dass das Kind nach der Behandlung wieder in sein Herkunftsland zurückkehren kann. Bislang finanziert sich das Friedensdorf in Oberhausen ausschließlich aus Spenden und über Mitgliederbeiträge.

Die künftige institutionelle Förderung sichert die Aufrechterhaltung des Betriebes, sodass Spenden ausschließlich zur Finanzierung von Behandlungen und Therapien genutzt werden können.

Eine institutionelle Förderung setzt einen verbindlichen Haushalts- und Wirtschaftsplan voraus. Dieser wird derzeit geprüft. Bis zum Abschluss der Prüfung sind die Landesmittel gesperrt.

Titelgruppe 75a (Epl. 11, S. 127)

Gesundheitswirtschaft, Telematik

Ansatz mit einem Zuschuss von rund 6,7 Mio. Euro (-3 Mio. Euro)

- **Welche Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in NRW und der Telemedizin sollen genau mit welchem Betrag gefördert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Unternehmen, Standort, Betrag etc)**

Antwort:

Es werden Projekte im Rahmen der Leitmarkt Wettbewerbe Gesundheit.NRW, LifeScience.NRW und IKT.NRW des OP EFRE 2014-2020 kofinanziert, die telemedizinische Versorgungsaspekte aufweisen. Es handelt sich hier um eine Vielzahl an Einzelprojekten. Eine differenzierte Aufschlüsselung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Gesamtkofinanzierungssumme beläuft sich in 2021 auf 2,7 Mio. €. Bewilligungsbehörde ist die Leitmarktagentur.NRW. Außerdem wird die Virtuelles Krankenhaus NRW gGmbH in 2021 mit voraussichtlichen 3,7 Mio. Euro gefördert. Durch das Virtuelle Krankenhaus soll medizinische Fachexpertise durch Telemedizin zugänglich gemacht werden.

- **Was rechtfertigt die Mittelkürzung?**

Antwort:

Es handelt sich hier nicht um eine Mittelkürzung. Der Ansatz betrug 2019 ebenfalls 6,7 Mio. Euro. Die zusätzlichen 3 Mio. Euro in 2020 wurden im Rahmen der Ruhrkonferenz einmalig für das Projekt „Virtuelles Krankenhaus NRW“ zur Verfügung gestellt.

Titelgruppe 81 (Epl.11, S.129)

**Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene,
Seuchenbekämpfung**

Kürzungen bei

1 Mütter Gesundheitshilfe (-250 Tsd. €)

**3 Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (Diabetiker,
Sterbebegleitung, Hospiz etc) (-700 Tsd. €)**

Summe der Kürzungen: -950 Tsd. Euro

- **Welche Projekte erhalten durch die o.g. Kürzungen unter Ziffer 1 Mütter Gesundheitshilfe keine weitere Förderung?**

Antwort:

Es gibt keine Projekte, die von der Kürzung betroffen wären.

- **Sind stattdessen Projekte der Ruhrkonferenz gefördert worden und wenn ja, welche genau (bitte auflisten)?**

Antwort:

Nein.

- **Welche Projekte erhalten durch die o.g. Kürzungen unter Ziffer 3 Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (Diabetiker, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, benachteiligte Kinder und Jugendliche) keine weitere Förderung?**

Antwort:

Es sind keine Projekte von der Kürzung betroffen.

- **Welche Konsequenzen haben die erneuten Kürzungen der Maßnahmen für Diabetiker, für die Sterbebegleitung, für die Hospizbewegung und für benachteiligte Kinder und Jugendliche?**

Antwort:

Die Kürzungen haben keine Konsequenzen.

- **Im Jahr 2019 lag der Förderbetrag noch bei 2,8 Mio. Euro für Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung. Demnach müssten 600 Tsd. Euro mehr zur Verfügung stehen. Gleichzeitig wird für die TG 684 10 Kennziffer 314 „Aktion Friedensdorf e.V.“ ein neuer Ansatz geschaffen, der aber gleichzeitig noch mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet ist. Was rechtfertigt diesen Mittelabfluss der besonderen Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung zur Aktion Friedensdorf e.V. ?**

Antwort:

Der voraussichtliche Bedarf für das Jahr 2021 lässt eine Verlagerung i.H.v. 600.000,- € zum Titel 684 10 „Aktion Friedensdorf e.V.“ zu.

- **Was rechtfertigt die erhebliche Kürzung unter Ziffer 1 und 3?**

Antwort:

Die Unterteile 1 und 3 wurden an den voraussichtlichen Förderbedarf angepasst.

- **Welche Projekte sind in 2020 aus dem noch geltenden Bereich „Sonstiges“ gefördert worden?**

Antwort:

Die Planung des Unterteils „Sonstiges“ wurde für das Jahr 2020 nicht beplant. Projekte wurden daher nicht gefördert.

Titelgruppe 83 Psychiatrische Versorgung (Epl.11, S.130)

Kürzungen bei Kennziffer 314 von 1,7 Millionen € Um -450 Tsd. € auf 1,3

Millionen € für 2021

- **Warum wurden die Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung nach Kapitel 11 029 Titel 632 30 verlagert?**

Antwort:

Aufgrund des zu erwartenden Mittelaufkommens in 2021 konnte die Verlagerung erfolgen, ohne dass Einschnitte in das Förderangebot erwartet werden.

- **Was sind die Gründe für den geringen Mittelabfluss bei der TG Psychiatrische Pflege (2018 gegenüber 2019)?**

Antwort:

Aufgrund der veränderten Schwerpunktsetzung in der Psychiatriepolitik erfolgte ein schrittweises Auslaufen von Förderprogrammen. Zudem kam es in 2019 zu einer rückläufigen Entwicklung von Projektanträgen.

- **Was rechtfertigt die Deckungsfähigkeit der TG 83 mit dem Titel 632 30 (Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB))? Benötigt die Psychiatrische Versorgung keinen eigenen Förderungsposten mehr?**

Antwort:

Eine Deckungsfähigkeit der Titelgruppe 83 mit dem Titel 632 30 ist nicht gegeben.

Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Titelgruppe 90 (Epl.11, S.140)

Landesförderung Alter und Pflege:

Ansatz 11,26 Mio. € (wie in 2020)

Mit den Mitteln sind u.a. Maßnahmen zur Weiterentwicklung der häuslichen Pflege geplant. Darunter soll z.B. ein zentrales Informationsportal sowie die Neuentwicklung von regionalen Servicestellen fallen.

- **Es sind nur 5,6 Mio. der zur Verfügung stehenden Mittel abgeflossen - der Titel ist trotzdem überrollt (von 2019 auf 2020) – sind Projekte im Jahr 2020 dazu gekommen und wenn ja, welche?**

Antwort:

In 2020 sind 52 Projekte mit Beginn in 2020 hinzugekommen (s. Anlage 1, Nr. 23 – 44 sowie 127 - 158) und 8 Projekte, die in 2021 beginnen werden (s. Anlage 1, Nr. 78 – 86). Daneben wurde die Richtlinie Kuren für pflegende Angehörige in Kraft gesetzt, die die Beratungsleistung von über 100 Beratungsstellen refinanziert (s. Anlage 1, Nr. 159).

- **Welche Projekte werden konkret aus der TG 90 finanziert (bitte aufschlüsseln nach Projekt, Kurzbeschreibung, Träger, Ort und jeweilige Fördersumme)?**

Antwort:

Siehe ebenfalls die beigefügte Projekt- und Antragsliste (Anlage 1).

- **Mit welchen Maßnahmen und Projekten soll die häusliche Pflege konkret weiterentwickelt werden?**

Antwort:

Die häusliche Pflege wird sowohl durch die bereits vorstehend genannte Förderung der Pflegeselbsthilfe (neue Förderlinie) als auch durch das neue Projekt Kurberatung für pflegende Angehörige, einmal durch die Projektförderung (07/19 bis 06/22) wie auch durch die neue Förderrichtlinie Kuren ab 2020 für 3 Jahre (jährliche Förderung) weiterentwickelt und unterstützt.

Zur weiteren Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen in der Corona-Situation wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Ausweitung des telefonischen Beratungsangebotes des Landesverbandes Alzheimer auf das Wochenende,
- Umgestaltung des Informationsangebotes des Informationsportals Pflegewegweiser-nrw.de,
- Stärkung der Vernetzungs- und Informationsarbeit des KDA insbesondere im digitalen Informationsangebot für mehr Transparenz für Ratsuchende und Unterstützende,
- stärkere Begleitung der Anbieter von Unterstützungsangeboten im Alltag sowie allgemeiner Pflegeberatungsstellen durch das KDA

Titelgruppe 91 (Epl.11, S.142)

Pflege- und Gesundheitsberufe:

Erhöhung der Zuschüsse von 26,1 Mio. € um 25, 8 Mio.€ auf nunmehr 52 Mio. €

- **Was konkret verbirgt sich hinter dem höheren Ansatz (wann und wo sollen Maßnahmen entstehen, wer werden die Träger sein)?**

Antwort:

Mit den zusätzlichen Haushaltsmitteln soll u. a. eine Erhöhung der Schulkostenförderung in den Gesundheitsfachberufen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, med. Bademeister/innen, Masseurinnen und Masseur, Pharmazeutisch-technische Assistenz und Podologie) finanziert werden. Bisher werden 70% des Schulgeldes vom Land NRW erstattet, perspektivisch sollen 100% gefördert und damit die Schulgeldfreiheit in diesem Bereich erreicht werden. Die Mittel können von den Trägern der Schulen für Gesundheitsfachberufe in Anspruch genommen werden.

Weiterhin dient die Erhöhung der Finanzierung der neuen generalistischen Pflegefachassistentenausbildung und der Kostensteigerung aufgrund steigender Schülerzahlen. Auch hier können die zusätzlichen Finanzmittel von den Trägern der Pflegeschulen, an denen die neue generalistische Ausbildung in der Pflegefachassistentenz angeboten wird, in Anspruch genommen werden.

Titelgruppe 92 (Epl.11, S. 142)

Interessenvertretung der Pflege, Stärkung des Ausbildungssystems in der Pflege, Stipendienprogramm für die Hochschulausbildung in der Pflege sowie zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie:

Ansatz rund 10 Mio. € (wie in 2020) zur Anschubfinanzierung Pflegekammer und zur Umsetzung der Konzertierte(n) Aktion Pflege (KAP)

- **Welche dieser vier Maßnahmen soll welchen Anteil der 10 Mio. Euro bekommen?**
 - **Welche Maßnahmen und Projekte werden konkret zur Umsetzung der KAP in welcher Höhe gefördert?**
 - **Welche Summe wird konkret zur Anschubfinanzierung der Pflegekammer bereitgestellt über welchen Zeitraum?**
 - **Wie hoch ist die Fördersumme für die Hochschulausbildung in der Pflege?**
 - **Wie hoch ist die Summe zur Förderung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Ausbildungsplatzgarantie?**

Antwort:

Die Pflegekammer wird in 2021 voraussichtlich 3 Millionen € aus der TG 92 benötigen. Die weiteren Finanzmittel (rd. 7 Mio. €) sind zur weiteren Stärkung der Ausbildungen und Ausbildungsstrukturen, insbesondere in den Pflegeberufen, vorgesehen. Die Binnenplanung sowie die genaue Zuordnung zu den genannten Maßnahmen steht noch aus.

Titelgruppe 93 (Epl.11, S.144)

Förderung von Investitionen an Pflegeschulen

Ansatz 7 Mio. € (wie in 2020) für Zuwendungen an Pflegeschulen zur Investitionsförderung, die nach dem Pflegeberufereformgesetz nicht finanziert werden

- **Ist die Förderung der 7 Mio. Euro für die Zuwendung an Pflegeschulen aus dem HH 2021 mit den Mitteln für Pflegeschulen von 250 Mio. Euro aus dem Rettungsschirm miteinander kombinierbar?**
- **Warum ist immer noch keine Regelförderung für die Investitionskosten an Pflegeschulen vorgesehen?**

Antwort:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 250 Millionen Euro sind aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Krankenhäuser und Pflegeschulen“.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie zeigen gerade sehr deutlich, dass sowohl solide Versorgungsstrukturen und Ausbildungseinrichtungen als auch eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften zwingend erforderlich sind, um die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Daher musste hier – vor der Etablierung einer regelhaften Förderung – gehandelt werden.

Um diese Erfordernisse zu gewährleisten, stellt das Land Nordrhein-Westfalen über ein Sonderinvestitionsprogramm kurzfristig Mittel in Höhe von 250 Millionen Euro zur Modernisierung bestehender Gebäude und Finanzierung neuer Schulplätze für Pflegeschulen in Nordrhein-Westfalen, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind (frühere Fachseminare für Altenpflege), zur Verfügung.

Weiterhin stehen für die Pflegeschulen, die nicht mit dem Krankenhaus verbunden sind, zusätzlich 7 Millionen Euro jährlich bei Kapitel 11 090 TG 93 zur Verfügung. Das Konzept zur Förderung, das insbesondere die regelhafte Sicherung des Bestandes beinhaltet, befindet sich in Erarbeitung.

Soweit Schnittmengen zwischen den Fördervoraussetzungen des Sonderinvestitionsprogramms und dem Konzept für die Verwendung der Mittel bei Kapitel 11 090 TG 93 vorliegen, ist eine Kombination grundsätzlich möglich, wird aber aktuell nicht für notwendig erachtet.

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Anlage 1

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projektträger/in	Ort	2020	2021		2022		2023	
				Ausgabeermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen
	Förderungen									
1	Demenz-Servicezentrum für Menschen mit Hörschädigung	Martineum gGmbH	Essen	72.539 €		10.007 €				
2	Forum Seniorenarbeit NRW 2018-2020	KDA e.V.	Berlin	201.000 €		82.375 €		82.375 €		
3	Aufbau, Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle	LV der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.	Düsseldorf	101.360 €		69.615 €		69.615 €		
4	Koordination Wohnberatung NRW	LAG Wohnberatung e. V.	Dortmund	113.885 €		116.238 €				
5	Fachliche Unterstützung der LSV 2019-2022	Forschungsgesellschaft für Gerontologie	Dortmund	110.730 €		113.515 €		58.205 €		
6	Bewegende Alteneinrichtungen und Pflegedienste 2.0 - BAP 2.0	LSB NRW e.V.	Duisburg	145.511 €		158.485 €		50.442 €		
7	Pflegewegweiser 2019-2021	Verbraucherzentrale NRW e. V.	Düsseldorf	194.621 €		194.971 €				
8	Zeit und Erholung für pflegende Angehörige in NRW - Kurberatung	Caritasverband Paderborn e. V.	Paderborn	270.763 €		276.046 €		125.924 €		
9	INGE - integrate4care - digitale integrierte Gesundheits- und Pflegeversorgung	gewi-Institut für Gesundheitswirtschaft e. V.	Köln	110.000 €		120.000 €		120.000 €		
10	AIDA - Arbeitsentwicklung in der Altenpflege durch Einführung eines telemedizinischen Notdienst-Konzepts	Universitätsklinikum der RWTH Aachen	Aachen	65.000 €		75.000 €		75.000 €		
11	TiWo - Technikberatung als integrierter Baustein der Wohnberatung	Hochschule für Gesundheit (HSG)	Düsseldorf	204.417 €		218.271 €		137.453 €		
12	Koordination Wohnberatung NRW - erforderliche Nachbewilligung durch BR D	LAG Wohnberatung e. V.	Dortmund	10.427 €		13.090 €				
13	Förderung der Geschäftsstelle der Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen (LSV NRW)	LSV NRW	Münster	204.000 €		210.900 €				
14	Forschungsprojekt Berufseinnäherung und -verbleib in der Pflege in NRW	Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (dip e.V.)	Köln	30.961 €		142.810 €		31.070 €		
15	Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros NRW (LaS NRW) als Landesgeschäftsstelle der Seniorenbüros NRW	Verein Alter und Soziales e.V.	Ahlen	63.000 €		65.000 €				
16	Systematischer Erhalt von Religiosität als unterstützendes Element in der ambulanten Betreuung und Gesunderhaltung dementiell veränderter Menschen	Alten- Kranken- und Familienpflege e.V.		70.216 €		34.000 €				
17	Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige: Entwicklung von Kennzahlen für die Wirkung kommunaler Maßnahmen vorbeugender Sozialpolitik	Private Universität Witten/Herdecke	Witten	40.714 €						
18	Prävention im Quartier - Aufmerksam Sorge stärken- PIQASS	LVR-Klinikum Düsseldorf	Düsseldorf	28.187 €						
19	Demenz inklusive - Vernetzte Erinnerungskultur im Monforts-Quartier	Bildungs-GmbH der Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach	6.162 €						

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projekträger/in	Ort	2020	2021		2022		2023	
				Ausgabeermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen
20	Fachberatung gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der Seniorenarbeit NRW	Rubicon e.V.	Köln	155.325 €						
21	Religiöse Migranten	Katholische Fachhochschule	Köln	47.185 €						
22	Zielgruppen- und regionscharfe Analyse der Bedarfslage älterer Menschen, Pflegebedürftiger und Pflegenden Angehöriger in NRW	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW	Gelsenkirchen	10.000 €						
23	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Caritasverband die die Dekante Dinslaken und Wesel	Dinslaken	170.000 €		170.000 €				
24	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e. V.	Bielefeld	167.500 €		167.500 €				
25	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Alzheimer Gesellschaft Bochum e. V.	Bochum	170.000 €		170.000 €				
26	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Caritasverband Siegen-Wittgenstein e.V.	Siegen	170.000 €		170.000 €				
27	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Alexianer Münster GmbH	Münster	170.000 €		170.000 €				
28	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Stadt Düsseldorf	Düsseldorf	170.000 €		170.000 €				
29	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Alzheimer Gesellschaft im Warendorf	Ahlen	170.000 €		170.000 €				
30	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Parisozial Duisburg	Duisburg	170.000 €		170.000 €				
31	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Alexianer Köln GmbH	Köln	170.000 €		170.000 €				
32	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Verbraucherzentrale NRW	Düsseldorf	170.000 €		170.000 €				
33	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Stadt Dortmund	Dortmund	170.000 €		170.000 €				
34	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz	Hauspflegeverein Solingen e. V.	Solingen	127.500 €		170.000 €				
35	Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Regionalbüros Alter und Pflege - Antrag 1 nach § 45 c	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	113.750 €		113.750 €				
36	Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Regionalbüros Alter und Pflege - Antrag 2 nach § 45 d	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	56.875 €		56.875 €				
37	Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Regionalbüros Alter und Pflege - Aufbauphase - Antrag 4 nach § 45 c	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	31.650 €						
38	Aufbau und Umsetzung einer Fach und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Regionalbüros Alter und Pflege - Aufbauphase - Antrag 5 nach § 45 d	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	15.825 €						

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projektträger/in	Ort	2020		2021		2022		2023	
				Ausgabermächti- gungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	
39	Fortführung der Fach- und Koordinierungsstelle der Landesinitiative Alter und Pflege zur fachlichen Begleitung und Koordination der Regionalbüros Alter und Pflege nach § 45 d - zusätzliche Unterstützung in der Coronazeit	Kuratorium Deutsche Altershilfe - KDA - gemeinnützige GmbH	Berlin	8.150 €		21.975 €					
40	"Informations- und Unterstützungsangebote für das Ehrenamt in der Heimmitwirkung - Vorträge und Erhebung"	Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebetreffene Menschen e. V. BIVA	Bonn	23.935 €							
41	Bürgerfreundliche Gestaltung und Beratung, Unterstützung und Hilfe im Alter	Forschungsgesellschaft für Gerontologie	Dortmund	260.064 €		287.020 €		285.884 €			
42	Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Tagespflege für ältere Menschen in NRW	Fachhochschule Bielefeld	Bielefeld	48.948 €		83.914 €		37.532 €			
43	Kofinanzierung BaS-Fachtagung 2020 in Bonn	Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e. v. (BaS)	Bonn			10.000 €					
44	Telefonberatung pflegender Angehöriger (Coronaprojekt)	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.	Düsseldorf	15.286 €							
45	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Altenheim St. Barbara	Duisburg	50.000 €		50.000 €		- €			
46	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Quartier am Stadtgarten	Erfstadt	16.667 €		50.000 €		50.000 €			
47	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Hermann-Keiner-Haus Paritätisches Altenwohnheim Dortmund e.V.	Dortmund	12.500 €		50.000 €		50.000 €			
48	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Seniorenheim Paulistraße	Soest	50.000 €		50.000 €		- €			
49	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Deutscher Orden Matthias Pullem Haus	Köln	50.000 €		50.000 €		- €			
50	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK-Schwesternschaft "Bonn" e.V.	Bonn	20.833 €		50.000 €		50.000 €			
51	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Familien- und Krankenpflege – Tagespflege – gGmbH	Witten	50.000 €		50.000 €		- €			
52	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Altenheime der Stadt Mönchengladbach GmbH	Mönchengladbach	50.000 €		50.000 €		- €			
53	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	St. Marien Haldern gGmbH	Rees	50.000 €		50.000 €		- €			
54	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Beckum	41.667 €		50.000 €		- €			
55	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Ennepetal	12.500 €		50.000 €		50.000 €			
56	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Evangelisches Johanneswerk gGmbH	Iserlohn	12.500 €		50.000 €		50.000 €			
57	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	NOVITA Seniorenzentrum Siegen	Siegen	41.667 €		50.000 €		- €			
58	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	VPD g GmbH	Langenfeld	16.667 €		50.000 €		50.000 €			
59	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Diakonie Rhein-Kreis Neuss e.V.	Neuss	50.000 €		50.000 €		- €			
60	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Franziskusheim gGmbH	Geilenkirchen	50.000 €		50.000 €		- €			
61	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Dia.Leben Michaelshoven gGmbH	Köln	50.000 €		50.000 €		- €			

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

lfd. Nr.	Projekt	Projektträger/in	Ort	2020	2021		2022		2023	
				Ausgabermächti- gungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen
62	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	GFO Seniorenzentrum St. Elisabeth	Bornheim	50.000 €		50.000 €		- €		
63	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Oberhausen-Duisburg e.V.	Oberhausen	50.000 €		50.000 €		- €		
64	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Evangelische Stiftung Lühlerheim	Schermbeck	50.000 €		50.000 €		- €		
65	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Dr. Bock-Gruppe- / Pro Senior GmbH	Rahden	50.000 €		50.000 €		- €		
66	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK KV Herne und Wanne-Eickel e.V.	Herne	20.833 €		50.000 €		50.000 €		
67	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband Remscheid e.V.	Remscheid	50.000 €		50.000 €		- €		
68	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK-Senioren-Stift Mark GmbH Dieter Arrenberg	Hamm	37.500 €		50.000 €		- €		
69	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	RCV Heinsberg/Alten- und Pflegeheim St. Josef Übach gGmbH	Übach-Palenberg	50.000 €		50.000 €		- €		
70	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Ennigerloh	20.833 €		50.000 €		50.000 €		
71	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Elisabeth-Tombrock-Haus, St. Clemens GmbH	Ahlen	12.500 €		50.000 €		50.000 €		
72	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Stiftung St. Laurentius Elmpt	Niederkrüchten	37.500 €		50.000 €		- €		
73	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Dr. Heinrich Feuchter-Stiftung	Wuppertal	20.833 €		50.000 €		50.000 €		
74	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	AWO Marie-Juchacz-Zentrum	Köln	37.500 €		50.000 €		- €		
75	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Seniendienst Stadt Hilden gGmbH	Hilden	12.500 €		50.000 €		50.000 €		
76	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Seniorenzentrum St. Anna	Alsdorf	16.667 €		50.000 €		50.000 €		
77	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Krefeld	20.833 €		50.000 €		50.000 €		
78	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf			50.000 €		50.000 €		
79	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf			50.000 €		50.000 €		
80	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf			50.000 €		50.000 €		
81	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für den Kreis Soest e.V.	Soest			50.000 €		50.000 €		
82	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für den Kreis Soest e.V.	Soest			50.000 €		50.000 €		
83	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für den Kreis Soest e.V.	Soest			50.000 €		50.000 €		
84	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Alexianer Köln GmbH	Köln			50.000 €		50.000 €		
85	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK Kreisverband Dortmund e.V.	Dortmund			50.000 €		50.000 €		
86	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Pflegeeinrichtung Haus vom Guten Hirten	Münster			50.000 €		50.000 €		

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projekträger/in	Ort	2020		2021		2022		2023	
				Ausgabeermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	
87	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK Haus Ravensberg gGmbH	Borgholzhausen			50.000 €		50.000 €			
88	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ St.-Ludgerus-Haus	Voerde			50.000 €		50.000 €			
89	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ Das Hildegard-von-Bingen-Haus	Voerde			50.000 €		50.000 €			
90	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Caritasverband für die Dekanate Dinslaken und Wesel/ Das Alfred-Delp-Haus	Voerde			50.000 €		50.000 €			
91	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	DRK Kreisverband Bochum e.V.	Bochum			50.000 €		50.000 €			
92	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Johannes von Gott Haus	Neuss			50.000 €		50.000 €			
93	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Diakonie Münster-Stationäre Seniorendienste GmbH für das Matthias-Claudius Haus in 48268 Greven	Greven			50.000 €		50.000 €			
94	Förderangebot "Miteinander und nicht allein"	Altenheim Dechaneihof St. Martin	Warendorf			50.000 €		50.000 €			
95	Kontaktbüro	Der Paritätische Kreisgruppe Münster/Coesfeld	Münster	4.479 €							
96	Kontaktbüro	Der Paritätische Kreisgruppe Warendorf	Warendorf	4.479 €							
97	Kontaktbüro	Der Paritätische Kreisgruppe Märkischer Kreis	Lüdenscheid	5.375 €							
98	Kontaktbüro Kreis Herford	Leben-Wohnen-Begegnen e. V.	Bünde	4.500 €							
99	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbh in der Emscher Lippe Region	Gelsenkirchen	4.604 €							
100	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	PariSozial gGmbH	Mönchengladbach	5.673 €							
101	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Landesverband NRW e. V.	Witten	5.459 €							
102	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Obergergischer Kreis	Gummersbach	5.729 €							
103	Kontaktbüro	Kreisgruppe Bielefeld für den Paritätischen Nordrhein-Westfalen	Bielefeld	4.604 €							
104	Kontaktbüro	PariSozial gGmbH	Minden	4.979 €							
105	Kontaktbüro	Der Paritätische Kreisgruppe Paderbon	Paderborn	4.463 €							
106	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Duisburg e.V.	Duisburg	2.500 €							

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

lfd. Nr.	Projekt	Projektträger/in	Ort	2020	2021		2022		2023	
				Ausgabermächti- gungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen
107	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Hattingen und Sprockhövel e. V.	Hattingen	2.938 €						
108	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Rhein-Erft Kreis e. V.	Hürth	3.375 €						
109	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW Kreisgruppe Hamm/Unna	Unna	5.025 €						
110	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Hamm e. V.	Hamm	2.938 €						
111	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Bochum e. V.	Bochum	5.125 €						
112	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Bonn	Bonn	7.800 €						
113	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	PariSozial gGmbH Lippe/Gütersloh	Detmold	4.854 €						
114	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW, Kreisgruppe Köln	Köln	8.075 €						
115	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Gatherhof gGmbH / Der Paritätische	Krefeld	6.125 €						
116	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e. V.	Düsseldorf	12.375 €						
117	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e.V.	Ahlen	4.050 €						
118	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische - KG Rhein-Sieg Kreis	Troisdorf	8.063 €						
119	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Gelsenkirchen e. V.	Gelsenkirchen	8.250 €						
120	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Rheinisch-Bergischer Kreis	Bergisch Gladbach	6.271 €						
121	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Coesfeld und Borken	Coesfeld	6.621 €						
122	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Düsseldorf & Kreis Mettmann e. V.	Düsseldorf	4.688 €						
123	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe Frühdemenz	Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e. V.	Minden	7.313 €						
124	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Pari Sozial - gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbh in der Emscher Lippe Region	Recklinghausen	5.604 €						
125	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	PariSozial Dortmund gGmbH	Dortmund	6.729 €						
126	Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische	Bochum	5.375 €						
127	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische - KG Rhein-Berg. Kreis	Bergisch Gladbach Rhein-Berg. Kreis	3.750 €		7.500 €		7.500 €		3.750 €
128	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Rhein-Sieg-Kreis	Troisdorf	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.208 €

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projektträger/in	Ort	2020		2021		2022		2023	
				Ausgabeermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs-ermächtigungen	
129	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Rhein-Erft-Kreis e. V.	Hürth	1.813 €		4.350 €		4.350 €		2.538 €	
130	Pflegeselbsthilfe	Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialdienste mbH im Kreis Lippe/Gütersloh/Paderborn	Detmold	4.375 €		7.500 €		7.500 €		3.125 €	
131	Pflegeselbsthilfe	PariSozial Dortmund	Dortmund	3.879 €		9.923 €		10.512 €		6.385 €	
132	Pflegeselbsthilfe	Alzheimergesellschaft Kreis Minden-Lübbecke e. V.	Minden	8.079 €		13.850 €		13.850 €		5.771 €	
133	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Düsseldorf e.V.	Düsseldorf	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.208 €	
134	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Coesfeld	Coesfeld	3.125 €		7.395 €		7.500 €		4.375 €	
135	Pflegeselbsthilfe	Kreisgruppe Bielefeld für den Paritätischen	Bielefeld	4.375 €		7.500 €		7.500 €		3.125 €	
136	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Bochum e.V.	Bochum	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.209 €	
137	Pflegeselbsthilfe	Paritätischer NRW GgmbH Region Emscher-Lippe	Recklinghausen	4.364 €		11.750 €		12.150 €		5.200 €	
138	Pflegeselbsthilfe	Paritätische Landesverband NRW Kreisgruppe Ennepe-Ruhr-Kreis	Witten	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.208 €	
139	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Gelsenkirchen e. V.	Gelenkirchen	6.250 €		12.500 €		12.500 €		6.250 €	
140	Pflegeselbsthilfe	Paritätischer Kreisgruppe Oberbergischer Kreis	Gummersbach	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.208 €	
141	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW/Kreisgruppe Paderborn	Paderborn	4.375 €		7.500 €		12.500 €		5.207 €	
142	Pflegeselbsthilfe	Alzheimergesellschaft e.V. Duisburg	Duisburg	4.375 €		7.500 €		7.500 €		3.125 €	
143	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e. V.	Ahlen	3.750 €		7.500 €		7.500 €		3.750 €	
144	Pflegeselbsthilfe	Alexianer Krefeld GmbH	Krefeld	7.292 €		12.500 €		12.500 €		5.208 €	
145	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Münster e. V.	Münster	3.750 €		7.500 €		7.500 €		3.750 €	
146	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Köln	Köln	6.250 €		12.500 €		12.500 €		6.250 €	
147	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Hamm	Hamm	6.250 €		12.500 €		12.500 €		6.250 €	
148	Pflegeselbsthilfe	Landesverband der Alzheimer Gesellschaften NRW e.V.	Düsseldorf/Kreis Steinfurt	6.250 €		12.500 €		12.500 €		6.250 €	
149	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW, Kreisgruppe Bonn	Bonn	3.125 €		12.500 €		12.500 €		9.375 €	
150	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische Kreisgruppe Märkischer Kreis	Lüdenscheid	3.750 €		7.500 €		7.500 €		3.750 €	
151	Pflegeselbsthilfe	Landesverband Alzheimer Gesellschaften NRW Kreis Wesel	Düsseldorf/Kreis Wesel	6.250 €		12.500 €		12.500 €		6.250 €	

Projekt- und Antragsliste LfpAP 2020

Projektliste Abteilung VI

Ifd. Nr.	Projekt	Projekträger/in	Ort	2020	2021		2022		2023	
				Ausgabermächti- gungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen	Barmittel	Verpflichtungs- ermächtigungen
152	Pflegeselbsthilfe	Landesverband Alzheimer Gesellschaften NRW / Kreis Borken	Düsseldorf/Kreis Borken	3.750 €		7.500 €		7.500 €		6.250 €
153	Pflegeselbsthilfe	PaiSozial	Mönchengladbach	3.125 €		7.500 €		7.500 €		4.375 €
154	Pflegeselbsthilfe	Leben-Wohnen-Gegegnen e. V.	Bünde	1.650 €		7.125 €		7.500 €		5.550 €
155	Pflegeselbsthilfe	Der Paritätische NRW/Kreisgruppe Leverkusen	Leverkusen	2.500 €		7.500 €		7.500 €		5.000 €
156	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft Kreis Mettmann e. V.	Mettmann	3.125 €		7.500 €		7.500 €		4.375 €
157	Pflegeselbsthilfe	Kreis Gütersloh Kontaktbüro	Gütersloh	2.500 €		7.500 €		12.500 €		8.333 €
158	Pflegeselbsthilfe	Alzheimer Gesellschaft StädteRegion Aachen e. V.	Stolberg	3.125 €		7.500 €		7.500 €		4.375 €
159	Richtlinie Kuren für pflegende Angehörige - Förderung von über 100 Kurberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen		Landesweit	200.000 €		410.000 €		410.000 €		
Summen:				6.518.079 €	- €	7.730.749 €	- €	3.304.361 €	- €	163.984 €

Anträge										
1	Berufliche Bildung für Polizei und Feuerwehr zum Umgang mit Menschen mit Demenz	LV Alzheimer NRW e. V.				150.309 €		153.776 €		157.353 €
2	Unterstützungsangebot für Menschen mit Frontotemporalen Demenzen (FTD) und ihre Angehörigen	Caritasverband Düsseldorf e.V.	Düsseldorf			107.530 €		110.840 €		112.686 €
3	Nachbarschaft in der Kluse leben und erleben Aufbau von ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfestrukturen im Sozialraum Lüdenscheid-Kluse	LaBa e.V.	Lüdenscheid			27.050 €		26.800 €		26.800 €
16	Auszeit in OWL / SWL	OWL GmbH	OWL / SWL		134.000 €			134.000 €		134.000 €
17	Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige: Entwicklung von Kennzahlen für die Wirkung kommunaler Maßnahmen vorbeugender Sozialpolitik	Private Universität Witten/Herdecke	Witten		238.140 €			336.070 €		315.050 €
18										
Summen:				- €	372.140 €	284.889 €	- €	761.486 €	- €	745.889 €

Projektskizzen und -ideen										
1										
2										
Summen:				- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €

Gesamtsummen:	6.518.079 €	8.387.778 €	4.065.847 €	909.873 €
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------	------------------

(Barmittel zzgl. VE)

Fragen der Fraktion Grüne zum Haushalt — Einzelplan 11**Kapitel 11 010: Ministerium****Titelgruppe 88: Maßnahmen zur Bewältigung aller direkten und indirekten Folgen der Corona-Krise - Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes (Landesprogramm)**

Frage: Welche Hilfen zur Bewältigung sozialer Folgen der Corona-Krise gab es im Jahr 2020 und welche Hilfen sind für 2021 geplant? In welcher Höhe gab es Unterstützung z.B. für

- **die Tagesbetreuung und Mittagsverpflegung von Menschen mit Behinderung, die die Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht besuchen konnten?**

Antwort: Zum Ausgleich pandemiebedingter Mehrausgaben, die Leistungserbringern im Zusammenhang mit Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepten in der Eingliederungshilfe entstehen, sind den Trägern der Eingliederungshilfe für die Zeit bis zum 31. Dezember 2021 Soforthilfen aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 17,6 Mio. Euro gewährt worden.

Hilfen aus dem Sonderprogramm Rettungsschirm des Landes erfolgten in Bezug auf die Mittagsverpflegung für Menschen mit Behinderung, die die Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht besuchen konnten, in 2020 nicht und sind für 2021 auch nicht vorgesehen. Die Finanzierung obliegt aufgrund der bestehenden Bundesauftragsverwaltung des 4. Kapitels SGB XII zu 100 % dem Bund und wird von diesem auch vollumfänglich finanziert.

Für grundsicherungsberechtigte Personen, die regulär eine WfbM besuchen, leistet der Bund einen Mehrbedarf für Mittagessen nach § 42b SGB XII. Aufgrund der pandemiebedingten Umstände (unter anderem Betretungsverbote der Werkstätten o. ä.) hätte dieser Personenkreis wegen der fehlenden Voraussetzung (Besuch der Werkstatt) keinen Mehrbedarf für Mittagessen mehr erhalten. BMAS und die Länder konnten sich jedoch schnellstmöglich einigen, dass der Mehrbedarf, losgelöst vom Tatbestand des Besuches der Werkstatt und der gemeinschaftlichen Mittagesseneinnahme weiterhin gezahlt wurde. Eine gesetzliche Lösung wurde mit der

Übergangsregelung §142 SGB XII aus dem Sozialschutzpaket des Bundes vom 28.05.2020 geschaffen. Mit ergänzenden Hinweisen aus unserem Haus wurde klargestellt, dass gemäß § 142 Abs. 2 SGB XII der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung nach § 42b Absatz 2 in Werkstätten für behinderte Menschen befristet vom 1. Mai 2020 bis zum 30. August 2020 weiterhin in unveränderter Höhe anerkannt werden soll. Voraussetzung hierfür war lediglich, dass der Mehrbedarf bereits im Februar 2020 vorgelegen hat und pandemiebedingt entfallen ist. Vorzeitig vorgenommene Einstellungen des Mehrbedarfes mussten rückabgewickelt werden. Mit der Vereinfachten-Zugangs-Verlängerungsverordnung wurden diese Maßnahmen zuletzt bis zum 31.12.2020 verlängert.

Der Mehrbedarf für Mittagessen wird also weiterhin in unveränderter Höhe ausgezahlt. Nachteile für den leistungsberechtigten Personenkreis liegen danach nicht vor. Die Entscheidung, ob und wie lange diese Maßnahmen über den 31.12.2020 hinaus gelten, obliegt dem Bund.

- Angebote zur (z.B. telefonischen) Unterstützung von Menschen mit psychischen Störungen?

Antwort: Das Gesundheitsministerium hat in 2020 kurzfristig ein Förderprogramm zur Unterstützung der gemeindepsychiatrischen Strukturen bei der Versorgung von psychisch belasteten Menschen im Rahmen der Corona-Pandemie aufgelegt. Mit den Fördergeldern können gemeindepsychiatrische Leistungserbringer wie beispielsweise Gesundheitsämter, Sozialpsychiatrische Zentren oder Kontakt- und Beratungsstellen ihr Angebot durch Telefon- und Videoberatung flexibilisieren oder ein Krisen- und Sorgentelefon einrichten. Darüber hinaus kann mit den Fördermitteln z. B. auch die vermehrte aufsuchende Arbeit, aber auch die Finanzierung von Hilfsmitteln wie Plexiglastrennwänden oder Desinfektionsmittel finanziert werden. Das Fördervolumen beläuft sich auf rund 650.000 €. Die Förderung erfolgte aus bereiten Mitteln des EP 11.

Für 2021 sind noch keine konkreten Hilfen geplant. Die Erfahrungen aus dem jetzigen Förderprogramm sollen zunächst abgewartet werden

- **die Versorgung obdachloser Menschen, auch in Quarantäne-Situationen?**

Antwort: Mit der Förderung zur „Notversorgung der Obdachlosen in Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Corona-Krise“ sollte sichergestellt werden, dass in der aktuellen Corona-Krise die Versorgung obdachloser Menschen in NRW mit dem Lebensnotwendigsten gewährleistet wurde. Infolge des zum Teil eingeschränkten Dienstbetriebes der Ämter und aufgrund der Schließung vieler Lebensmittelausgabestellen war dieser Personenkreis von einer Versorgung nahezu ausgeschlossen. Die hierzu bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000 Euro wurden nicht aus dem Rettungsschirm, sondern aus Einzelplan 11, Kapitel 11 042, Titel 686 95 bereitgestellt.

- **die Versorgung und Substitutionsbehandlung von drogenabhängigen Menschen**

Antwort: Über die Aidshilfe NRW wurden in 2020 folgende Maßnahmen zur Unterstützung von wohnungslosen drogenabhängigen Menschen in der Coronakrise in Höhe von insgesamt 133.000 € gefördert:

1. **Finanzierung von Carepaketen** für die aufsuchende Arbeit für wohnungslose drogengebrauchende Menschen 25.000 Euro (z.B. Lunchpakete (Tafeln und viele niedrigschwellige Angebote/Kontaktläden mit kostengünstigen Versorgungsangeboten mussten schließen), Händedesinfektionsmittel (insbesondere für Menschen die keine Möglichkeit haben sich häufig die Hände zu waschen), Konsumutensilien ohne Mengenbeschränkung, um Kontakte zu reduzieren).
2. **Freie Konsumutensilienvergabe** für Drogengebrauchende - 25.000 Euro (die Aufhebung der Mengenbeschränkung konnte einen wichtigen Beitrag zur Kontaktreduzierung leisten kann)
3. **Konsumalternativen** - 10.000 Euro (Bereitstellung von Smoke-it-Sets und – Pfeifen, als Konsumalternativen zu intravenösem Konsum)
4. **Bestückung von Spritzenautomaten** (10.000 €) mit 50.000 Spritzenpäckchen mit zusätzlichen Spritzen, Kanülen, Alkoholtupfern und Filtern

5. **Hygienemaßnahmen:** Beatmungs-Beutel - 12.500 Euro (bei Notfällen in den Einrichtungen von z.B. Drogenkonsumräumen und beim derzeit verstärkten Streetwork, um eine Direktbeatmung zu vermeiden).
6. **Mund-Nase-Bedeckungen** in Sucht- und Aids-Beratungsstellen - 50.500 € (für eine Erstausrüstung, um die Beratungs- und Betreuungsarbeit mit persönlichen Kontakten schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können und die in diesem Hilfebereich besonders vulnerablen Personengruppen (Mitarbeitende und Klient*innen) vor Infektionen mit SARS-CoV 2 bestmöglich zu schützen)

Kapitel 11 032: EU-Strukturfonds / Kofinanzierung

Frage: Mit den Beratungsstellen Arbeit fallen viele Arbeitslosenzentren aus der Förderung. Es ist anzunehmen, dass die neuen Beratungsstellen Arbeit den Beratungsbedarf darf für Langzeitarbeitslose nicht auffangen werden können. Zusätzlich verschärft Corona die Gefahr einer weiteren Spaltung der Gesellschaft. Mit welchen Projekten will die Landesregierung die Unterstützung von Langzeitarbeitslosen im Kampf gegen Vereinsamung weiter fördern?

Antwort: In dem Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen für eine Förderung als zukünftige Beratungsstelle Arbeit ab 2021 wurden ausdrücklich Begegnungsmöglichkeiten für soziale Kontakte für arbeitslose Menschen als Gegenstand der Förderung beschrieben. Das Angebot der niederschweligen Begegnung, welches in den Arbeitslosenzentren verankert war, soll so in die neue Beratungsstruktur integriert werden.

Dies ist für ganz NRW flächendeckend gelungen. In allen Gebietskörperschaften und Beratungsstandorten werden neben den Beratungsangeboten für langzeitarbeitslose Menschen, berufsrückkehrende Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen und Menschen, die von Arbeitsausbeutung bedroht bzw. betroffen sind, niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten angeboten. Bisher gab es keine Arbeitslosenzentren in Duisburg, Kreis Coesfeld, Kreis Olpe und dem Kreis Siegen-Wittgenstein. Diese Lücke konnte geschlossen werden. Zudem führen 18 ehemalige Arbeitslosenzentren ihr niedrigschwelliges Begegnungsangebot als kooperierende Partner fort.

Kapitel 11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

Titel 531 10: Aufklärung im Bereich Gesundheit bei der Arbeit

Frage: Welche weiteren präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Arbeitsschutz insbesondere in besonders gefährdeten Branchen zu erhöhen?

Antwort: Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten sind ein hohes Gut. Die Arbeitsschutzverwaltung in NRW leistet dazu einen zentralen Beitrag durch die Überwachung der Unternehmen bezüglich der Einhaltung bestehender Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes. Insbesondere stehen Branchen mit prekären Beschäftigungsverhältnissen wie z. B. die Fleischindustrie, der Paketversand, die Bauwirtschaft oder das Reinigungsgewerbe im Fokus der Aufsicht. Komplementär zum Aufsichtshandeln leistet das LIA.nrw im Rahmen der Wahrnehmung der Präventionsaufgaben einen wichtigen flankierenden Beitrag zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Beschäftigten in NRW. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit Akteuren der Prävention in der Arbeitswelt (z.B. der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung zur Umsetzung des Präventionsgesetzes) in NRW. Insbesondere mit dem im Kapitel 11 035 (LIA) Titel 531 10 etatisierten Ansatz zur „Aufklärung“ wird dazu ein zentraler Beitrag geleistet. Folgende präventive Maßnahmen sind in 2021 geplant, um den Arbeitsschutz in besonders gefährdeten Bereichen zu erhöhen:

- Mit der **repräsentativen NRW-Beschäftigtenbefragung 2021** wird es durch die Aufnahme eines COVID-19-Schwerpunkts verstärkt möglich sein, aktuelle Entwicklungen durch die Pandemie auf dem NRW-Arbeitsmarkt aufzuzeigen und Ansätze und Handlungsempfehlungen, für das Arbeitsschutzhandeln und die – ggf. branchenbezogene - Präventionsarbeit aufzuzeigen.
- Mit der **Bereitstellung von Informationen und Unterstützungsmaterialien für Fachakteure und Beschäftigte**, auch für Branchen und Berufsgruppen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie besondere Gefährdungen bestehen, um die Aufmerksamkeit und Akzeptanz für die Themen Arbeitsschutz und betriebliche Prävention zu steigern.
- Mit der **Öffentlichkeitsarbeit sowie Hilfestellungen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund für besonders COVID-19 gefährdete Branchen**

werden Beschäftigte in belasteten Berufsgruppen und Branchen in den Blick genommen und Lösungsansätze für Unternehmen und Beschäftigte sowie fachliche Akteure weiterentwickelt.

- Die **Pflege des Katasters zur Corona-Testungen in der Fleischindustrie und zu Saisonarbeit** während der COVID-19-Pandemie wird ebenfalls fortgeführt. Das LIA.nrw erstellt hierbei kontinuierlich Auswertungen und identifiziert auf diese Weise Risikocluster in gefährdeten Branchen.
- Die COVID-19-Pandemie zeigt den hohen Bedarf an aktuellen Zahlen, insbesondere auch im Hinblick auf verschiedene Berufe und Branchen. Um diesen Mehrbedarfen gerecht werden zu können, soll ein **Relaunch des Observatoriums der Gesundheitsrisiken zur Visualisierung und Bereitstellungen von branchenspezifischen Daten und Indikatoren** erfolgen.
- Die Corona-Pandemie zeigt, dass bestimmte Personengruppen psychisch stark belastet sind, z.B. erwerbstätige Eltern. Mit dem Schwerpunkt „Förderung der seelischen Gesundheit“ in allen Lebenswelten werden im Rahmen der **Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention (LGP)** mit Fachakteuren lebensweltübergreifende Angebote entwickelt. Die Pandemie zeigt, dass neue Herausforderungen im Arbeitsschutz und Präventionsbereich für die Beschäftigten, betrieblichen Fachakteure und Entscheidungsträger entstanden. Um diese Bedarfslagen, insbesondere in KMU zu unterstützen werden mit der **Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung NRW (LRV NRW) zum Präventionsgesetz** niedrigschwellige Unterstützungsangebote aufbereitet und zielgruppenbezogen an KMU-Akteure transferiert.

Kapitel 11 050: Inklusion

Titelgruppe 80: Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Frage: Welche Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden 2020 gefördert, welche sind für 2021 vorgesehen?

Antwort: Die Projekte zur gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind der anhängenden Excel-Tabelle (Anlage 1) zu entnehmen.

Titelgruppe 86: Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen

Frage: 7.651.000 € insgesamt, 5.066.600 € gehen an die Werkstätten, 2.584.400 € für Investitionskosten an Inklusionsunternehmen. Das Geld wird von Seiten der Inklusionsunternehmen meist nicht ausgeschöpft und wird folglich den Werkstätten übertragen. Warum öffnet die Landesregierung den Topf der Inklusionsunternehmen nicht auch für die Finanzierung eventueller Folgekosten?

Antwort: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der TG 86 ermöglicht bedarfsgerechten Mitteleinsatz. So hat z. B. in 2017 das Landesprogramm „Integration Unternehmen!“ (Llu!) seinen Mittelansatz mehr als ausgeschöpft und wurde durch Mittel aus dem Ansatz für die investive Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ergänzt. Die Ausschöpfung des Llu!-Mittelansatzes lag in 2018 bei rd. 80 % und in 2019 bei rd. 85 %.

Eine Mittelübertragung aus dem Llu!-Ansatz in Richtung investiver WfbM-Förderung ist im betrachteten Zeitraum nicht erfolgt und ist auch für 2020 nicht zu erwarten.

Im August dieses Jahres wurde im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ die Corona-Hilfe für Inklusionsbetriebe als weitere Fördermöglichkeit implementiert, um die Folgekosten der Corona Pandemie für Inklusionsbetriebe zu kompensieren. Diese zusätzliche Unterstützung für Inklusionsunternehmen wird auch durch Mittel aus dem WfbM-Ansatz ermöglicht.

Kapitel 11 070: Krankenhausförderung

Frage: Welche Konsequenzen hat die neue Krankenhausplanung für den Haushalt 2021?

Antwort: Die neue Krankenhausplanung hat keine unmittelbaren Konsequenzen für den Haushalt 2021 mit Blick auf die Krankenhausförderung. Bereits seit Jahren besteht ein erheblicher Investitionstau im Bereich der Krankenhausversorgung, dem durch die Erhöhung der Investitionsmittel in den letzten Jahren begegnet wurde.

Im Jahr 2021 sollen nur krankenhauserischn sinnvolle Projekte gef6rdert werden. Bereits bei den Einzelf6rderungen 2018 und 2019 war ein enger Bezug zur Krankenhausplanung gegeben. Im Rahmen der Priorisierung der Antr6ge erfolgte sowohl eine krankenhauserische Bewertung der 6rtlich zust6ndigen Bezirksregierungen als auch eine entsprechende Bewertung durch das MAGS. Dadurch sollte sichergestellt werden, dass ausschlie6lich Projekte gef6rdert werden, die auch krankenhauserischn sinnvoll sind. In der aktuellen F6rderperiode gab es aufgrund des F6rderschwerpunktes „Aufbau neuer Ausbildungspl6tze nach § 2 Nr. 1a KHG“ keinen unmittelbaren krankenhauserischen Bezug.

Auch in den zuk6nftigen F6rderperioden wird es weiterhin einen starken Bezug zur Krankenhausplanung geben. Nur mit einer gezielten Bereitstellung von F6rdermitteln k6nnen die bestehenden Strukturen gest6rkt und somit eine langfristige, bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden.

Kapitel 11 080: Ma6nahmen f6r das Gesundheitswesen

Frage: Welche Strategie hat die Landesregierung f6r den weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und wie ist diese Strategie im Haushalt 2021 hinterlegt?

Antwort:

Die vorrangige Strategie der Landesregierung ist darin zu sehen, Ma6nahmen zu unterst6tzen, die die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems w6hrend der Pandemie sichern und unterst6tzen.

Diese Strategie wird haushalterisch 6ber den Rettungsschirm abgebildet und findet sich daher nicht explizit im Einzelplan 11.

Titelgruppe 81: Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbek6mpfung

Frage: Welche Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Jahr 2020 gef6rdert, welche sollen im Jahr 2021 gef6rdert werden – insbesondere im

Bereich „Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung“, der laut Erläuterungen um 700.000 Euro gekürzt wird?

Antwort:

Der Ansatz wurde auf das zu erwartende Ist angepasst.

Das über 3 Jahre geförderte Modellprojekt "Soziale Prävention in der Kinder- und Jugendarztpraxis" der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V. (DGKJ) ist ausgelaufen.

In 2020 wurden keine Projekte gefördert. Aktuell liegen auch keine Förderanträge für das Jahr 2021 vor.

Frage: Warum werden die Bereiche „Schutzimpfungen, einschließlich Aufklärungsmaßnahmen“ und „Schutzimpfungen inklusive Kampagne zur Erhöhung der Impfquote“ vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und im Jahre 2021 zu erwartender Impfstoffe nicht erhöht?

Antwort: Die Erhöhung der Impfquote ist ein grundsätzliches Anliegen der Landesregierung und wurde bereits vor der Pandemie im Koalitionsvertrag als ein besonderes Ziel festgeschrieben. Daher ist dieser Bereich mit entsprechenden Haushaltsmitteln für Projekte zur Erhöhung der Impfquoten versehen. In den Jahren 2018 bis 2020 sind jährliche Kosten von zwischen 310.000 € bis 360.000 € für die Erstattung der Kosten unentgeltlicher Schutzimpfungen durch die unteren Gesundheitsbehörden (uGB) entstanden. Impfungen durch die unteren Gesundheitsbehörden sind in erster Linie ergänzende Impfungen zu den Impfungen durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte im Rahmen des SGB V. Die Landeszuschüsse sollen insbesondere zum Schließen von Impflücken verwendet werden. Trotz der Reduzierung der Ansätze in der Titelgruppe 81 blieb der Anteil zur Steigerung der Impfquoten gleich.

NRW hat zudem eine eigene Kampagne zur Steigerung der Impfquoten aufgesetzt, die viel Akzeptanz erfahren hat und auch in 2020 mit aktuellen Themen wie die saisonale Grippeimpfung fortgeführt wird. Dafür wurden 2019 und 2020 bisher insgesamt 213.000 € zur Verfügung gestellt. Sollte es eine wirksame Impfung gegen

SARS CoV-2 geben, kann die Kampagne auch in Zukunft für eine Aufklärung rund um eine Corona-Impfung genutzt und aktualisiert werden.

Frage: Laut Medienberichten seien Bund und Länder in der Abstimmung über geplante Impfzentren. Wie viele Zentren sollen in Nordrhein-Westfalen entstehen und wo sollen sie entstehen? Mit welchem Personal werden sie ausgestattet sein? Wie sind diese Zentren im Haushalt hinterlegt?

Antwort: Das MAGS ist sowohl mit den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Bundesländer als auch mit Vertretern des Bundesgesundheitsministeriums, des Robert Koch-Instituts und des Paul-Ehrlich-Instituts in einem kontinuierlichen Austausch bzgl. der Impfungen gegen SARS-CoV-2. Das BMG hat sich wiederholt dahingehend geäußert, dass es eine Verimpfung über Impfzentren als zielführend erachtet.

Aufgrund des gegenwärtigen Informationsstandes fokussieren sich die Planungen in Nordrhein-Westfalen derzeit jedoch auf eine Verimpfung in den bestehenden Versorgungsstrukturen. Damit ist das Ziel verbunden, für die vermutlich prioritär zu impfenden Personengruppen (bspw. Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen sowie medizinisch-pflegerisches Personal) niedrigschwellige, teils aufsuchende Angebote schaffen zu können und damit die Impfbereitschaft und -sicherheit auf einem hohen Niveau zu gewährleisten.

Die Planungen schließen nicht aus, dass zu einem späteren Zeitpunkt - wenn ausreichend Impfstoff verfügbar ist um die Bevölkerung insgesamt zu versorgen - auch Impfzentren in Nordrhein-Westfalen eingerichtet werden. Das BMG ist über den Planungsstand in Nordrhein-Westfalen auf verschiedenen Ebenen informiert worden.

Sobald belastbare Informationen zu den Ausgaben für Impfbestandteile, Logistik usw. vorliegen, ist eine Anmeldung zum Rettungsschirm vorgesehen.

Titelgruppe 83: Psychiatrische Versorgung

Frage: Welche Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Jahr 2020 gefördert, welche sollen im Jahr 2021 gefördert werden?

Antwort: Eine Übersicht über alle in 2020 geförderten Projekte ist der Anlage 2 zu entnehmen.

In Planung ist zurzeit eine mehrjährige Maßnahme zur Unterstützung von Kindern psychisch- und suchtkranken Eltern. Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur weiteren Umsetzung des Landespsychiatrieplans Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Hier werden die psychiatrische Versorgungssituation Adoleszenter sowie die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit der Jugendhilfe ein Schwerpunkt in 2021 sein.

Titelgruppe 90: Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Frage: Was plant die Landesregierung zur Umsetzung des Paktes?

Antwort: Die Landesregierung wird die im Pakt vorgesehenen Maßnahmen in enger Abstimmung mit den kommunalen Vertretungen umsetzen. Der Prozess ist eingeleitet. Im Rahmen des Paktes sollen in den nächsten zwei Jahren bundesweit 5.000 zusätzliche Stellen für den ÖGD geschaffen werden; rechnerisch in Nordrhein-Westfalen rd. 1.000. Der Pakt sieht vor, dass grundsätzlich 90 Prozent der Stellen bei den unteren Gesundheitsbehörden geschaffen werden sollen. Konkretere Angaben zur Verteilung von Stellen oder Finanzmitteln des Bundes auf die Gesundheitsämter in Nordrhein-Westfalen sind derzeit noch nicht möglich.

Neben einem Stellenaufbau sieht der Pakt den Ausbau der Digitalisierung und hierzu einen Forschungs- und Arbeitsprozess zum „Digitalen Gesundheitsamt 2025“ vor. Nordrhein-Westfalen wird diesen Prozess aktiv begleiten und parallel dazu entsprechende Lösungen und Strategien für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land entwickeln.

Kapitel 11 090: Pflege, Alter, demographische Entwicklung

Titelgruppe 60: Schulkostenpauschale Altenpflegefachkraftausbildung

Frage: Im Ansatz für 2021 sind mit 53.905.000 Euro rund 31 Millionen Euro weniger eingeplant als im Ansatz für 2020. In den Erläuterungen heißt es dazu: „Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf im Zuge der Einführung der einheitlichen Pflegeausbildung.“ Die Pflegeausbildung wird grundlegend verändert. Wie ändern sich damit die finanziellen Strukturen? Warum ist damit zu rechnen, dass die einheitliche Pflegeausbildung so viel weniger kosten wird, wenn doch der Bedarf an Pflegekräften gleichbleibend hoch bleibt und die Landesregierung Schulplätze ausbauen will?

Antwort: In der Titelgruppe 60 sind die durch das Land zu tragenden Haushaltsmittel zur Finanzierung der alten, aktuell bereits auslaufenden Altenpflegeausbildung verortet. Während die neue generalistische Pflegeausbildung zum 01.01.2020 gestartet ist, läuft die alte Altenpflegeausbildung seit diesem Zeitpunkt sukzessive, spätestens jedoch zum Ende des Jahres 2024 vollständig aus. Mit der dadurch abnehmenden Auszubildendenzahl in der alten Altenpflegeausbildung reduzieren sich auch die dafür benötigten HH-Mittel. Die für die neue generalistische Pflegeausbildung benötigten HH-Mittel sind in TG 61 vorgesehen.

Titelgruppe 90:

Frage: Welche quartiersbezogenen Projekte wurden aus den Haushaltsmitteln im Jahr 2020 gefördert, welche sollen im Jahr 2021 gefördert werden?

Antwort: Aus den in der TG 90 im Haushaltsjahr 2020 geförderten Projekten, die auch im Jahr 2021 weitergeführt werden, haben insbesondere die Projekte aus dem im Juli 2019 aufgelegten Förderprogramm „Miteinander und nicht allein“ einen quartiersbezogenen Charakter. In Nordrhein-Westfalen sollen sich Pflegeeinrichtungen als Ankerpunkte im Quartier etablieren können. Die Einrichtungen können mit ihren professionellen Begleitungs- und Unterstützungsangeboten sowie mit ergänzenden Angeboten zur Erreichbarkeit und Teilhabe von älteren Menschen einen Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen selbstbestimmt in der gewohnten

03.11.2020

Umgebung wohnen bleiben können. Über das Programm können insgesamt bis zu 60 Einrichtungen im ländlichen oder urbanen Raum über drei Jahre gefördert werden, zunächst bis zum 31.12.2021.

Darüber hinaus wird der Quartiersansatz bei verschiedensten Projekten grundsätzlich mitbedacht bzw. berücksichtigt. So z. B. bei den Projekten „Forum Seniorenarbeit“ zur Stärkung der gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit und „Bewegte Alten- und Pflegeeinrichtungen (BAP 2.0)“ des Landessportbundes NRW.

Kapitel 11 050 Inklusion Titelgruppe 80		
Projekte (geförderte/geplante)	2020	2021
Förderung von 300 Inklusionsschecks	600.000	600.000
5 regionale Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben (KsL) und das landesweite KsL für Sinnesbehinderte Menschen sowie die dazugehörige Koordinierungsstelle (KoKsL) KO-Finanzierungsmittel zur ESF-Förderung	500.000	500.000
Kompetenzzentrum NRW, Informations- und Beratungsstelle - Behinderung - Studium - Beruf (Kombabb)	210.300	220.000
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (Behinderten- und Rehasportverband Nordrhein-Westfalen)	436.445	436.445
Förderung des Rehabilitations- und Behindertensports (Gehörlosensportverband Nordrhein-Westfalen)	68.000	68.000
Förderung des Behindertensports (Special Olympics Landesverband Nordrhein-Westfalen)	100.000	100.000
Politische Partizipation passgenau bei der LAG Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen	180.000	184.000
Darstellung des Behinderten- und Rehasports im Sportcenter der RehaCare (2020 wegen Covid 19 Pandemie auf 2021 verschoben)		23.500
"Ganz schön LINK" (Lokal, Inklusiv, Nachhaltig und Kooperativ) von "Behindert Na und! e.V. aus Wuppertal	15.000	10.000
Inklusionsprojekt "Mitwirkung mit Wirkung" der Jugendbildungsstätte Nordwalde	33.850	85.500
Gebärdensprachdozentenausbildung (2. Grund und 1. Vertiefungskurs) an der UNI Köln	183.750	132.688
BodySigns - App (SignGES Aachen)	118.392	
Unterstützung der Westdeutschen Blindenhörbücherei (WBH)	299.100	299.100
Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter über den LVR	18.320	21.530
Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter über den LWL (u.a. mobile Beratungsstelle Minden)	55.824	55.824
Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung	184.641	15.819
Taubblinden-Assistenten-Qualifizierung (neu; Planung)		200.000

Maßnahmen/Projekte 2020	Antragsteller
Unterstützung bei der Entwicklung von Medienkompetenz, Ausgleich der Einschränkungen der Teilhabe an der Gemeinschaft für MmB durch Online-Angebote: Kurse zur Medienkompetenz anbieten und zukünftig Kontakt darüber halten; IT-Geräte/Smartphones für MA und Klient*innen	Gesellschaft für Sozialarbeit e. V. im Paritätischen, Bielefeld
IT-Infrastruktur für Tagesstätte Brackwede: Tablets zur Aufrechterhaltung des Kontakts einschließl. Digitale Sprechstunden	Bethel, Bielefeld
Flexibilisierung der Leistungserbringung in der Kontakt- und Beratungsstelle des Trockendock e.V. in Form von video- und chatbasierten Beratungsangeboten; IT-Anleitung und Hilfestellung für Klient*innen	Trockendock Bielefeld e.V.
Gesund in Kontakt bleiben: durch Corona besonders verängstigte/rückzügige Menschen sollen besucht/begleitet werden	Psychosoziale Hilfen Bochum e. V.
Equipment für die Aufrechterhaltung der Beratungsstellen, des aufsuchenden Dienstes sowie des Betriebs der Tagesstätte/ persönlicher Kontakt zu den Klient*innen	SKM Siegburg
Stärkung der Kontaktarbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes durch Abgabe von Schutzmaterialien an Menschen mit psychischen Erkrankungen	Stadt Dortmund - Gesundheitsamt
Anschaffung von digitalen Endgeräten und Zubehör für das Ladenlokal "ToBe" (Eingliederungshilfe Bethel Regional): Aufrechterhaltung der Kontakte, Online-Teilhabe	Bethel Regional
Anpassung der gemeindepsych. Strukturen zur Fortsetzung der Versorgung in der Corona-Krise: Ausbau der aufsuchenden Arbeit, Erweiterung Krisentelefon	Psychiatrische Hilfgemeinschaft Duisburg
Niedrigschwellige webbasierte Versorgung für psychisch erkrankte Menschen in Düsseldorf mit Hilfe von Leih-Notebooks	arbeit & integration e.V., Düsseldorf
Verhinderung von psychosozialen Notlagen bei psychisch belasteten und erkrankten Menschen durch den Aus- und Aufbau neuer Betreuungsstrukturen: Videosprechstunde; Ausbau aufsuchende Hilfen; Ausflüge + outdoor-	Stadt Düsseldorf-Gesundheitsamt
Erweiterungen von Gruppenangeboten und Telefonsprechstunden	ASB Ruhr e. V., Essen
Schutzmaterial Corona: Einkauf von Schutzmaterialien, da regelmäßiger persönl. Kontakt notwendig (ca. 120 psychisch erkrankten jungen Menschen in diversen Wohnmodellen gefördert/betreut)	Eggers-Stiftung, Essen

Sachkosten zur Versorgung von durch Corona belasteten Menschen: zusätzliche aufsuchende Arbeit, Video-/Telefonkontakte	Caritasverband Euskirchen
Ausstattung SpDi und KSD zur Realisierung videobasierter Leistungserbringung: MA sollen mobil arbeiten können (aufsuchende Arbeit, Homeoffice)	Oberbergische Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte mbH Gummersbach
Digitalisierung des amb. BeWo: Klient*innen durch Corona isoliert, nun sollen Online-Angebote geschaffen werden, dazu Tablets und Smartphones für Klient*innen	Diakonie Mark-Ruhr
Infektionsschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von tagesstrukturierenden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten für psychisch belastete Menschen; insbes. Schutzausrüstung für die Arbeitsplätze im "Zuverdienst Angebot"	Werkplatz GmbH/ Lebenshilfe Herford
Perspektive „Pandemiesicher werden“: Erweiterung Beratungsangebot (telefonisch/online), Krisenberatungen	Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V., Herne
Hilfe und Selbsthilfe Digital/Bürgerselbsthilfezentrum + SpDi Herne: Einrichtung eines mobilen Arbeitsplatz für videobasierte Leistungen für depressionserkrankte Menschen; Unterstützung der Selbsthilfe; Ausbau Online-Beratung im SpDi	Stadt Herne - Fachbereich Gesundheitsmanagement
Sorgentelefon zur Entlastung von Menschen mit Migrationshintergrund und psychosozialen Problemen während der Corona-Pandemie	AWO Unterbezirk Ruhr-Mitte
ABW Outdoor und ABW 2.0 Digital: Beschäftigung im Freien mit Klient*innen zur Teilhabe; Digitalisierung des Anbieters für aufsuchende Tätigkeit / mobile Arbeit vor Ort	Diakonie Mark-Ruhr
Outdoor-Sportangebot für psych. kranke und belastete Menschen (nicht nur Patient*innen des KH)	Florence-Nightingale-Krankenhaus, Düsseldorf
Mediale Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Klient*innen werden mit IT versorgt zur Tagesstrukturierung und Teilhabe	AWO Viersen
Ambulante Hilfen für psychisch erkrankte Menschen + AIDS Kranke + Suchtkranke zur Verbesserung der Sozialen Teilhabe unter Corona: Ausbau der digitalen Kommunikation; Tagesausflüge, outdoor- Aktivitäten sowie Methoden zur Stressbewältigung	SKM Köln
Ausstattung für videobasierte Leistungserbringung und Aufbau eines Online-Angebotes für psych. kranke BeWo-/WG-Nutzer*innen	Köln-Ring gGmbH

Kommunikation und digitale soziale Teilhabe für psychisch kranke Bewohner*innen der besonderen Wohnform des Zwischenraum e. V. (Auswahl des erfolgversprechendsten der gestellten fünf Anträge)	Zwischenraum e. V., Köln
Betreuung per Videokonferenz: Assistenz in der Eingliederungshilfe auf Video teilweise umstellen für Klient*innen mit psych. Behinderungen	GenderBeWo Köln
Sicherstellung der Beratungstätigkeit unter Corona-Bedingungen: Technische und materielle Ausstattung zur Aufrechterhaltung des Kontakts sowohl vor Ort als auch videobasiert	Caritasverband Köln/ Sozialpsychiatrisches Zentrum Innenstadt
Unterstützung gemeindepsych. Strukturen: Ausbau Hausbesuche und tel. Kontakt sowie Videoberatung	Verbund für psychosoziale Dienstleistungen e. V., Langenfeld
Coronabedingte Anpassung der Versorgungsangebote / Mehrkosten der Versorgungsangebote psychisch erkrankter Menschen: aBeWo und APP im Angebot, wollen darin Freizeitaktivitäten ausbauen und Video-/Telefonkontakte etablieren	Die Wegweiser Lippe - freie Altenhilfe e. V.
Beratung für von Coronamaßnahmen besonders betroffene, psychisch destabilisierte Bürgerinnen und Bürger: Höherer Beratungsbedarf durch reduzierte KH-Angebote	Kreis Lippe- Gesundheitsamt
Videosprechstunde und internes Internetcafé für Klientinnen des Treffpunkts "Mitten im Leben" (offener Treff, insbesondere besucht von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung); Resilienzförderung, Empowerment und Verringerung der pandemiebedingten Isolation	SKF Leverkusen
Schaffung der Möglichkeit zur videobasierten Leistungserbringung und die Implementierung von Online-Angeboten	SKM Lippstadt
Meerbuscher Coronahilfe: Kontakttelefon, aufsuchende Hilfen, Schulungen zu digitalen Medien	Paritätische Sozialdienste in Meerbusch gGmbH
Sicherung der barrierefreien und nachhaltigen Beratung im SPZ Mettmann in Folge der Corona-Pandemie:	Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer Mettmann e.V. Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
"Psychisch Stabil in Corona-Zeiten" Konzeption zur Förderung gemeindepsychiatrischer Strukturen im Einzugsgebiet der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) Moers und Kamp-Lintfort: Online-Vorträge etc., IT-Schulungen, Online-Sprechstunde, Koordination	Caritasverband Moers-Xanten e.V.

Mobilität und Sicherheit in der Betreuung von psychisch behinderten Menschen in Mülheim während der Corona-Pandemie: Ausbau Homeoffice, tel./online-Beratung, Fahrdienst für Unterstützung bei Alltagsdingen (Einkäufe etc.)	Mülheimer Kontakte e.V. Verein für sozialpsychiatrische Hilfen
Besondere psychosoziale Beratung und Unterstützung alleinlebender psychisch erkrankter älterer Menschen: Beratung telefon. Und schriftlich; Mutmachpost, aufsuchende Beratung	Alexianer Münster
Flexibles Online-Beratungs- und Unterstützungsangebot durch in der regionalen Gemeindepsychiatrie erfahrene Fachkräfte	Keis Steinfurt - Amt für Soziales, Gesundheit und Pflege
Onlineberatung/Virtuelles Kontaktcafe für Menschen mit psychischen Erkrankungen	Diakonie An Sieg und Rhein Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)
Ansteckungsfrei und aktiv durch die Krise: SPZ wird nach und nach geöffnet, Klient*innensollen langsam wieder vor Ort betreut werden, dafür Schutzkonzept nötig; Diensthandys für mobiles Arbeiten; Ausbau an Outdoor-Aktivitäten	Gemeinnützige Sozialpsychiatrische Gesellschaft Niederberg mbH, Velbert
Ergänzende sozialpsychiatrische Aufbauhilfe mit Corona EsAC: Online-Gesprächsangebote, Gruppenangebote im Stadtgarten ("Kubb-Talk", Boule-artiges Spiel mit Kommunikation), aufsuchende Arbeit	Caritasverband Dinslaken u. Wesel
Einrichtung einer Gartengruppe für von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders betroffene psychisch kranke Menschen	Alpha e.V., Wermelskirchen
Arbeitsgruppe für psychisch kranke Erwachsene zum Thema "Corona und andere Krisen" unter Leitung einer Genesungsbegleiterin, Ziele: Stabilisierung und Empowerment	Viadukt e.V., Witten
Digitalisierung des amb. BeWo: Klient*innen durch Corona isoliert, nun sollen Online-Angebote geschaffen werden, dazu Tablets und Smartphones für Klient*innen	Diakonie Mark-Ruhr
LAIKA -Trost auf vier Pfoten tiergestützte Trauerbegleitung von Vorschul- und Grundschulkindern	Laika e.V., Bielefeld
Einrichtung eines Tagesangebots (Schule t(u) go) für Kinder und Jugendlichen bei Schulabsentismus	Praxis Sokolova, sozialpsychiatrische Praxis, Trotzdem e.V. Düsseldorf
Kraftwerk: Stärkung von seelischer Gesundheit und schulischer Identität in der Grundschule	Jugendhilfswerk Köln

Einsatz von Behandlungsvereinbarungen bei psychiatrischen Patienten mit psychotischen Erkrankungen im Rahmen der integrierten Behandlungsplanung und zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen	Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel, Bielefeld
Implementierung und Evaluierung eines Modells der personenzentrierten, psychosozialen Komplexbetreuung schwer Betroffener mit psychischen Störungen	LVR-Forschungsinstitut Köln
Wohnungslosigkeit bei psychischer Erkrankung - Risikofaktoren, Auswirkungen, Interventionen - Eine Bestandsaufnahme in Nordrhein-Westfalen (WohnLos)	LVR-Instituts für Versorgungsforschung in Kooperation mit dem LWL-Forschungsinstitut für Seelische Gesundheit
Selbsthilfe bei Psychosen	Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen